Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 16. Januar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Januar.

10 Uhr. Am Ministertische Falk mit zahlreichen Commissarien.

Vom Abg. v. Heereman ist folgender Antrag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrath des Deutschen Reiches dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurfe vom 31. Dec. v. J., betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, ihre Zustimmung nicht ertheilen."

Nachdem das Extraordinarium des Etats der Staatsarchive und zwar 160,000 M. zur Errichtung eines zur Aufnahme des Idsteiner Archives bestimmten Gebäudes in Wiesbaden (1. Rate) und 48,500 M. zur Restauration des dem Staatsarchive überwiesenen Schloßgebäudes in Marburg bewilligt worden, wird die Berathung des Cultusetats (Tit. 2 Cap. 124) Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenden Anstalten (d. h. Gymnasien und Realschulen) fortgesetzt.

Petri: Der Umbau des Gymnasiums in Wiesbaden ist endlich in Angriff genommen, aber die Regierung bestreitet die Kosten nicht, wie sie sollte, aus Staatsmitteln, sondern hat aus den nassauischen Centralstudienfonds ein Darlehen gegeben, welches die Anstalt aus ihren eigenen Einnahmen verzinsen und amortisiren und dazu das Schulgeld bedeutend erhöhen muß. Die nassauischen Gymnasien sind aber Staatsanstalten, der Staat muß solche Umbauten bezahlen und die Kosten dafür dürfen nicht durch Erhöhung des Schulgeldes auf die Privaten abgewälzt werden.

Ministerialdirector Greiff: Nur soweit die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht ausreichen, hat der Staat mit seinen Mitteln einzutreten; das Schulgeld ist nur soweit erhöht worden, daß es dem an anderen ähnlichen Anstalten gezahlten entspricht. Die Gewährung des Darlehns aus dem Studienfonds war zulässig, denn es ist eine Capitalsanlage gegen die übliche Verzinsung und Amortisation.

Die Abgg. v. Minnigerode und v. Jazdzewski machen die Regierung auf den Zustand der Gymnasien in Elbing und Konitz aufmerksam.

Ministerialdirector Greiff stellt den Beginn des Baues in Elbing für das Frühjahr in Aussicht.

Abg. v. Hammerstein: Der Oberlehrer Müller an der Realschule in Lippstadt hat den Schülern, von denen er allerdings behauptete, daß sie schon selbstständig denken — sie besuchten nämlich schon den Confirmanden-Unterricht (Hört!) — die Lehren Darwin's vorgetragen, den Glauben an die Dreieinigkeit als Vielgötterei bezeichnet, die Worte der Schrift „Im Anfang war das Wort" verändert in „Im Anfang war der Kohlenstoff". Wenn den Kindern auf diese Weise der Materialismus eingeimpft wird, so thut die Schulaufsichtsbehörde ihre Pflicht nicht, und man darf sich nicht wundern, daß eine Generation großgezogen wird, deren religiöses Bekenntniß der Atheismus, deren politisches der Communismus ist. (Beifall im Centrum und bei den Conservativen.)

Geh. Rath Stauder: Der Fall liegt zwei Jahre zurück. Der betreffende Lehrer hat Stellen aus Carus Sterne vorgelesen, von denen ich den Eindruck hatte, daß sie in Schulen nicht vorgelesen werden dürfen. Bei einer Revision der Anstalt habe ich ihm dies vorgehalten und ihn auf den Grundsatz verwiesen: maxima debet puero reverentia. Weil der Dr. Müller aber ein Lehrer von ausgezeichneter technischer Bildung war, besonders aber, weil er den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Anstalt auf eine Höhe gebracht hat, wie sie andern Anstalten sehr zu wünschen ist (die von ihm angelegte Sammlung von Anschauungsmitteln ist von einer Versammlung von Fachmännern in Münster als Muster aufgestellt worden), weil ferner der Mann nach den Aussagen des evangelischen und katholischen Geistlichen in seinem Privatleben ein ehrenwerther Mann ist, so habe ich dem Minister nur rathen können, dem Dr. Müller eine Rüge zu ertheilen.

In Bezug auf die Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Anstalten wünscht Miquel, daß sie nicht für drei Jahre, sondern für je ein Jahr gewährt werden mögen, weil ein dreijähriger Etat durch Zufälligkeiten leicht über den Haufen geworfen werden kann. Die Regierung sollte auch die selbstständige Bewegung der Gemeinden nicht zu sehr behindern; die Etats der einzelnen Anstalten würden der Regierung doch nur zur Kenntnißnahme vorgelegt, nicht damit sie sich in die Specialitäten der Rechnungen einmische. Auch sollte man von den Gemeinden nicht einen bestimmten Aufwand für die mit Staatszuschuß bedachten Anstalten verlangen; denn im Fall eines Deficits muß die Gemeinde doch mehr aufbringen; bei Ueberschüssen aber haben die Steuerzahler ein nicht erforderliches Mehr aufbringen müssen, und die Regierung reducirt dann den Zuschuß, weil ja die Anstalt Ueberschüsse geliefert habe. Die Gemeinden suchen dann durch Rechnungsmanöver die Ueberschüsse zu verdecken und so entsteht dann zwischen Gemeinden und Schulaufsichtsbehörden ein Zustand der Verbitterung und Verstimmung, der die Freudigkeit an der Pflege des Unterrichtes raubt.

Ministerialdirector Greiff erkennt diese Bedenken als berechtigt an und verspricht eine eingehende Erwägung.

Titel 5 enthält eine Position von 54,400 Mk. (gegen 142,000 Mark im Vorjahre) zur Erfüllung des Normal-Etats, besonders auch zu Wohnungsgeld-Zuschüssen für Lehrer der nicht ausschließlich vom Staate unterhaltenen Gymnasien 2c. Auf die Frage Techow's, ob die Herabsetzung dieses Postens bedeutet, daß der Titel, besonders die Wohnungsgeldzuschüsse, ganz verschwinden soll, wie allgemein befürchtet wird, erwidert

Ministerial-Director Greiff: Daß sie nur aus Sparsamkeitsrücksichten erfolgt ist mit dem Vorbehalt der Erhöhung, wenn der Fonds nicht ausreichen sollte, In den Vorjahren ist nur die Hälfte dessen verwendet, was jetzt ausgeworfen worden ist.

Die Zuschüsse für höhere Mädchen-Schulen 80,000 Mark bezeichnet Abg. Dauzenberg als für den Culturkampf berechnet, um die aufgehobenen Schulen der Schulschwestern zu ersetzen. Diese vom Cultusminister protegirten Schulen haben aber nicht das Vertrauen der katholischen Bevölkerung, weil die religiöse Erziehung nicht nach den Anschauungen der Confession geleitet werde.

Geh. Rath Schneider; Es war der Regierung ernst mit der Schaffung dieses Ersatzes, die Anstalten sind nach Kräften gefördert, müssen sich aber das Vertrauen der Bevölkerung erst noch erwerben. Trotzdem zeigt sich schon eine erfreuliche Zunahme der Zahl der Schülerinnen.

Abg. Schläger bestätigt, daß die an Stelle der klösterlichen Anstalten getretenen Schulen erfreuliche Fortschritte machen, wünscht aber eine Verbesserung und Vermehrung der Lehrerinnen-Seminare, damit besonders in den Mädchen-Schulen mehr Lehrerinnen angestellt werden können und die Mädchenschullehrer dann für Knabenschulen disponibel werden.

Abg. Theyssing: Im Regierungsbezirk Oppeln hat man katholischen Familien die Gründung einer Schule nicht gestattet, weil kein Bedürfniß dafür vorhanden sei — es war nämlich neben der aufgehobenen Klosterschule noch eine protestantische in der Stadt — und weil die in Aussicht genommene Vorsteherin nicht das erforderliche Alter hatte, — es fehlten noch ein paar Monate daran.

Geh. Rath Schneider: Die Dame, welche die Schule leiten sollte, hatte nicht die gesetzlich vorgeschriebene Qualification. Die in der Stadt befindliche Mädchenschule wird allerdings von einem Protestanten geleitet, aber demselben ist aus dem zur Debatte stehenden Fonds eine Beihilfe zur Anstellung eines katholischen wissenschaftlichen und eines katholischen Religionslehrers bewilligt worden.

Windthorst (Meppen) wünscht wohl, daß die Mädchen national erzogen werden, aber vor allen Dingen christlich-religiös; das sei aber nur auf dem Boden der Confession möglich. Deshalb sollte sich der Staat mit den kirchlichen Autoritäten in Verbindung setzen; aber man will eben die römisch-katholische Confession nicht, man will den Staatskatholicismus.

Damit ist Cap. 124 erledigt.

Zu Capitel 125 (Elementar-Unterrichtswesen) liegen Anträge der Unterrichtscommission und der Abgeordneten Richter (Hagen) und Röckerath, betreffend die Alterszulagen und die Wittwenpensionen von solcher Tragweite und einem so erheblichen Einflusse auf die zukünftige Gestaltung des Unterrichtsetats vor, daß das Haus beschließt, heute aus der Berathung des Capitels 125 die Discussion dieser Anträge auszuscheiden und dieselben einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, die vorzugsweise aus Mitgliedern der Budget- und der Unterrichtscommission bestehen soll. Zum Wort über Cap. 125 melden sich 21 Redner, darunter 8 gegen die Vorlage.

Abg. v. Stablewski beklagt, daß in der Provinz Posen für eine Million Katholiken nur ein katholisches Seminar existire, für die Evangelischen 2, und tadelt die Einrichtung des Externats, sowie die Verlegung des Seminars nach dem rein deutschen und protestantischen Rawicz, der Stadt des Socialismus in der Provinz. Dort hat der erste Seminarlehrer, Namens Marschall, den Zöglingen den Zutritt zu den Vorträgen des Socialdemokraten Reinders gestatte', die das religiöse Gefühl der Katholiken aufs Empörendste verletzten. Der Unterricht in polnischer Sprache müßte für eine genügende Anzahl von Stunden obligatorisch und jeder Lehrer am Seminar des Polnischen mächtig sein. Das Kirchenlied sollte in der Muttersprache musikalisch geübt und der Geistliche von den Seminaren nicht ausgeschlossen werden. Der Religionsunterricht wird nur noch von Laien ohne missio canonica und in der deutschen Sprache gelehrt, damit die Zöglinge den Unterricht später ebenfalls nur in dieser Sprache ertheilen. Der Kirchenbesuch ist für die Seminaristen überall zu einem facultativen gemacht und jede Controle über ihn verboten, was einer Aufforderung, die Kirche nicht zu besuchen, gleichkommt. Sogar ein Theil der Lehrer erfüllt diese Pflicht nicht und in Rawicz weiß man nicht, ob der dortige Seminar-Director Katholik ist oder nicht, denn man hat ihn in der katholischen Kirche noch nicht gesehen. Dazu die wahrhaft empörende Sprache eines Theiles der deutschen Presse in der Provinz Posen gegen die Katholiken: ein Blatt hat den Papst Pius IX., als er noch auf der Todtenbahre gelegen, so mit Koth beworfen, daß sogar protestantische Leser das Blatt mit der Aeußerung zurückgewiesen, es dürfe nicht mehr über ihre Schwelle kommen. Die Regierung muß mit der Simultanisirung der Schulen und der Seminare ein Ende machen.

Geh. Rath Wätzold: Die Externate sind nach dem Beschluß des Hauses eingerichtet und haben sich keinesweges schlecht bewährt. Ausschreitungen der Zöglinge kommen im Internat wie im Externat vor, wie viel mehr auf das Externat fallen, ist der Unterrichtsverwaltung noch nicht bekannt. Ob der erste Seminarlehrer Marschall in Rawicz den Schülern die Erlaubniß zum Besuch von Vorträgen des Socialdemokraten Reinders gegeben, wird selbstverständlich eruirt werden; die Sache kann sich aber in Wahrheit nicht so verhalten, weil da zur Ertheilung der Erlaubniß doch nur der Director competent ist. Ausdrücklich hat das Provinzial-Schulcollegium in Posen am 31. Mai 1874 verfügt, daß die polnische Sprache in den Seminaren Unterrichtsgegenstand bleiben solle. Sollte er in Rawicz facultativ behandelt werden, so muß hiergegen allerdings Remedur eintreten, obwohl der Herr Commissar nicht glaubt, daß diese Behauptung zutrifft. Eine Reduction der Unterrichtsstunden im Polnischen habe stattgefunden, ist aber so unerheblich, daß sie zu Klagen nicht berechtigt. Der Religionsunterricht wird nicht nur in deutscher Sprache ertheilt, sondern der Rücksicht auf beide Sprachen genügt. Die Prüfung im Seminar wird vom katholischen Regierungs- und Schulrath Schmidt in Posen und im Beisein eines Propstes abgehalten, was doch wohl die richtige Handhabung des Religionsunterrichtes verbirgt. Der Zustand des Seminars in Rawicz hat den Herrn Commissar auf seiner Inspectionsreise so erfreut, daß er dieser Freude lebhaften Ausdruck hat geben müssen.

Cultusminister Dr. Falk: Wenn ich meiner Pflicht, mich über die Vorwürfe auszusprechen, die meiner Amtsführung vom religiösen Standpunkt aus gemacht werden, jetzt nachkomme, so schließe ich die Fragen der paritätischen Schule, der weltlichen Schulinspection und der Leitung des Religionsunterrichts heute aus, weil sie bei den zahlreich vorliegenden Petitionen ex professo zu behandeln sein werden und ich heute nur auf den Vorwurf eingehen will, daß meine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, insbesondere die Grundlage derselben, die religiöse Erziehung vernachlässigt und ich die eingetretenen oder noch zu erwartenden Folgen davon zu vertreten habe. In Bezug auf diesen Vorwurf hat das Centrum hier und in der Presse auch an Evangelischen Verbündete gefunden. Ich erinnere an gewisse evangelische Kirchenzeitungen, an den so oft citirten „Reichsboten", der den Herren vom Centrum als Autorität gilt. Zwar ist man häufig so gut zu sagen, man traue mir zu, daß ich das nicht gewollt habe. Ein schlechter Trost, nicht viel besser als das Vertrauen, das Herr Windthorst meiner Person gewährt, aber meinem „Generalstabe" verweigert. Habe ich doch diese verehrten Männer an meine Seite berufen, weil ich sie als tüchtig und als Hilfsarbeiter in meinem Sinne kannte, deren Rath ich höre, ohne an ihn gebunden zu sein, weil ich es mir von der ersten Stunde meiner Amtsverwaltung an zur Pflicht gemacht habe, die Verantwortung, die mir obliegt, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, nicht blos formell sein zu lassen, sondern materiell. (Sehr gut!) Darum prüfe ich Alles, was mir von den verehrten Herren vorgetragen wird, und nehme an, was ich nach gewissenhafter Prüfung für Recht halte, trage also für ihren Rath wiederum die Verantwortung, also auch für das, was ich angeblich nicht gewollt habe.

Der Vorwurf ist zu schwer und gegen mich in zu exorbitanter Weise erhoben worden, mit dem Zusatz, ich zerstöre die Religion, ich ruinire das Christenthum, als daß ich die Gelegenheit nicht ergreifen müßte, um rund über diese Dinge zu sprechen, nicht mit Redensarten, sondern mit Thatsachen. Schon die Ausbeutung des Vorwurfs muß mit Mißtrauen gegen seinen Werth und Ursprung erfüllen. Man hat die Reorganisation des preußischen Volksschulwesens innerhalb der letzten sechs Jahre mit den schweren gesellschaftlichen Schäden in Verbindung gebracht, die namentlich im vergangenen Jahre in so erschreckender und trauriger Weise zu Tage getreten sind und mit der Socialdemokratie, ja ein angesehenes Blatt ist so weit gegangen, in nicht gar verblümter Weise meine Amtsverwaltung für die That des unseligen Hödel verantwortlich zu machen! Während doch diejenigen Personen, welche jene Strömung des sittlichen Bewußtseins in der Nation repräsentiren, sich in einem Lebensalter befinden, in welchem die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung keinen Einfluß auf sie geübt hat. (Sehr richtig!) Denn das Reichsgesetz fordert 25 Jahre für den Wähler und der jüngste von denen, die im vorigen Jahre die Ziffer der socialdemokratischen Wähler auf 50,000 zu erhöhen beigetragen habrn, ist vor länger als 10 Jahren aus der Volksschule ausgeschieden und meine Verwaltung dauert in wenigen Tagen 7 Jahre. Auch befinden sich unter den Wählern zum Reichstag nur äußerst wenige Lehrer, die unter meiner Verwaltung in einem Seminar ausgebildet sind. Da man in der Regel mit 17 Jahren in ein Seminar eintritt und die neue Einrichtung der Seminarien frühestens im Jahre 1873 in Kraft treten konnte, so kann die weitaus größte Zahl der unter meiner Verwaltung ausgebildeten Seminaristen noch gar nicht zum Reichstag gewählt haben, allenfalls die kleine Minderzahl, die im Alter von 19 oder 20 Jahren eintrat.

Was den Hödel selbst betrifft, so fand er seinen Unterricht zuerst in Leipzig und dann in einer Erziehungsanstalt zu Zeitz, in welcher die Bestimmungen der Regulative streng eingehalten wurden. (Hört, links.) Als ich gehört hatte, daß dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichtspräsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheim-Rath Schneider zu dem Präsidenten geschickt und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewissern. Er hat gefunden, daß das religiöse Wissen Hödel's in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. (Bewegung.) Wo bleibt da der nichtsnutzige Vorwurf, daß ich für solche Thaten verantwortlich sei? Aber er wird ja nach der Zukunft gerichtet. In einer unserer gelesensten conservativen Zeitungen fand ich neulich den Satz, daß die Schule in erster Linie Erziehungs- und in zweiter Unterrichtsanstalt sein müsse, und ich erinnerte mich, daß der Abg. Perger, der in derartigen Fragen das Wort für die Centrumspartei zu führen pflegt, im Jahre 1876 geäußert hat, daß bis 1872 diese Auffassung in Preußen maßgebend und die sittlich-religiöse Erziehung erste Aufgabe der Schule gewesen sei. Der Abg. Perger fragte damals: Was ist nun aus dieser wichtigsten Aufgabe in der Aera Falk geworden? Es waren aber damals die allgemeinen Bestimmungen seit kaum drei Jahren in Kraft getreten. Der allgemeine Gedanke in beiden Citaten ist der, daß zur Zeit der Regulative Alles besser war: da waren die Lehrer viel besser und wurden ganz andere Früchte erzielt. Nun, die Ankläger müssen ein mächtig kurzes Gedächtniß haben. Haben sie denn vergessen, in welcher unendlich traurigen Weise sich vielfältig Zöglinge jener, in streng pietistischem Sinne geleiteten Seminare anklagend verhalten haben gegen die Anstalten, welchen sie ihre Bildung verdanken. Ich erinnere an das Buch von Meister „Drei Jahre in einem preußischen Regulativseminar", da war die Provinz Sachsen in Betracht gezogen. Ich erinnere an mehrere in der „Gartenlaube" erschienene Artikel. (Unterbrechung rechts und im Centrum.)

Es ist ja gleichgiltig, wo das gedruckt ist, das ist kein Zeugniß für den Werth oder Unwerth der „Gartenlaube", sondern nur ein Zeugniß dafür, daß solche Anklagen von derartigen Schülern erhoben worden sind, natürlich an den ihnen zu Gebote stehenden Stellen. Es existirt dann eine Handfibel des Volksschullehrers Kuttenfeind, die noch in vierter Auflage 1872 in Königsberg erschien — und der Verfasser ist ein Zögling des Seminars in der Provinz Posen — aus allen diesen Schriften will ich keine Citate bringen, sie sind mir dazu zu traurig. Der Verein für Freiheit der Volksschule in Berlin stand in engem Zusammenhange hinsichtlich seiner Entstehung mit einer Versammlung im November 1868. Vergleichen Sie in dieser Beziehung die Kreuzzeitung vom 11. November 1868: mit welch tiefem Hasse sind frühere Seminarzöglinge gegen die religiöse Erziehung in den Seminarien jener Zeit aufgetreten! Erschreckende Anklagen wurden erhoben, daß sie dort die Ehrfurcht vor der Religion verloren hätten. Ich muß Sie auch auf die pädagogische Presse jener Zeit verweisen. Sämmtliche preußische Mitarbeiter der Leipziger Deutschen, jetzt „Freien Deutschen Schulzeitung", wie verschieden auch ihr Standpunkt, ihre Bildung und ihr Ton war, standen unterschiedslos im Gegensatz zu den kirchlichen und politischen Tendenzen der Regulative. Auch an die Auslassungen der damals radicalen „Berliner Pädagogischen Zeitung" über die Allgemeinen Bestimmungen möchte ich Sie erinnern. Ein weiteres Zeichen für jene von meinen Angreifern gelobte Zeit gewähren die Lehrerversammlungen jener Tage. In der Berliner Versammlung vom Jahre 1869 trat von allen regulativisch gebildeten Lehrern nur ein einziger in nicht besonders glücklicher Weise unter allseitigem Widerspruch und unter dem Tadel des Vorsitzenden für die Regulative ein. Die von preußischen Lehrern viel besuchte Wiener Versammlung im Jahre 1870 erklärte die preußischen Regulative für noch viel schlechter, als die Fama sage, ihre Bildung knechte die Geister. Die Thesen der Versammlung überwiesen den Religionsunterricht in der Volksschule vollständig dem Lehrerstande, welcher nur die Grundsätze der Pädagogik dabei zu befolgen habe. So lange das nicht möglich, sei der Religionsunterricht vollständig aus der Volksschule auszuschließen.

Man sprach keineswegs von einem interconfessionellen, abstracten oder blos moralischen Religionsunterricht. Die Hamburger Versammlung bringt dann unter Beifallsrufen die Rede eines preußischen Lehrers mit dem Satz: „Es giebt einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen Wissen und Glauben. Soweit derselbe in unseren Schulen Geltung findet, so lange trägt die Schule zum Sinken der Sittlichkeit bei, soweit das heutige Wissen den aus der Unwissenheit stammenden Glauben aufhebt, soweit muß die Schule von dem Glauben Abstand nehmen." Solchen Erscheinungen befand ich mich gegenüber, als ich die Verwaltung übernahm. Ich trat mit unbefangener Prüfung an die Verhältnisse heran und mußte mir sagen, daß bei einer großen Zahl von Lehrern, und zwar Lehrern, des Lebensalters, welches zeigt, daß sie nach dem Regulativ ausgebildet waren, gerade das Gegentheil von dem bewirkt worden war, was der Urheber und die Vertheidiger der Regulative wollten. Es muß zugestanden werden, daß das System der Regulative schuld war, welches nicht durch Erziehung und Ueberzeugung den christlichen Glauben erwachsen und erstarken lassen, sondern die Religiosität den jungen Gemüthern von außen eingeimpft wissen wollte. Es konnte aber keinen glücklichen Erfolg für die Schule haben, wenn so viele Mitglieder des Lehrerstandes einen ihrem Beruf abgewendeten Geist hatten und wenn viele Lehrer ihre Söhne dem Lehrerberufe entzogen, viele Lehrer sich sogar geweigert haben, an der Ausbildung der Präparanden für den Lehrerberuf Theil zu nehmen, so ist ein solches Thun nicht allein auf die äußeren Verhältnisse zurückzuführen, sondern theilweise auch auf eine innere Abneigung. Ich erkenne in dieser äußeren Behandlung religiöser Dinge einige Gründe, die solche Schäden herbeigeführt haben, nicht blos für die Seminare, sondern auch für die Volksschulen.

Im Jahre 1859, wo hier zum ersten Mal ausführlich über die Regulative Erörterungen stattfanden, machte eine Rede eines Abgeordneten, des Pfarrers von Melsungen, des Erziehers des Freiherrn Georg von Vincke, einen großen Eindruck auf mich. (Der Minister verliest aus der Rede eine Stelle, in der gesagt ist, daß der Zweck der Regulative, die Religiosität in den Familien und Gemeinden mehr und mehr fest zu begründen, wenn sie angewendet werden, wie jetzt, am allerwenigsten erreicht werden würde. Den Kindern werde der Religionsunterricht verleidet und mit ihm auch die Religion. Der erstere müsse in der Weise ertheilt werden, daß die Religionsstunde den Kindern die liebste Stunde sei, aber nicht eine solche, in welche sie mit Furcht und Schrecken gehen, denn die Furcht treibe die Liebe aus, auch die zur Religion.) Nun, meine Herren. fährt der Minister fort, mein Bestreben ist es gewesen, diese Liebe zur Religion wiederherzustellen (Lachen im Centrum. Unruhe, Rufe links: Ruhe!) und jene traurigen Folgen zu beseitigen durch Vermehrung und Verbesserung der Schulen, entsprechende Erziehung der Lehrer und Anweisung zur Ertheilung eines fruchtbringenden Religionsunterrichts. Der Abgeordnete Perger trennt die erziehliche von der unterrichtenden Aufgabe in der Schule; aber bei allem Respect vor seiner pädagogischen Bedeutung stehe ich doch auf der Seite derjenigen, ebenfalls erfahrenen Pädagogen, welche diesen Unterschied als einen rein doctrinären hinstellen. Ohne Unterricht mag wohl im Hause erzogen werden, aber nicht in der Schule. Die Aufgabe der Schule ist der Unterricht, dessen erziehende Wirkung zum Theil durch seinen Inhalt bedingt wird. Wenn das Lebensbild eines tüchtigen Mannes, eines vortrefflichen Menschen gezeichnet wird, so macht das einen großen Eindruck auf das Kind, es sagt sich: so willst du auch werden. Wessen Lebensbild in dieser Beziehung die größte Bedeutung hat, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Es ist mit allem Nachdruck im § 16 der allgemeinen Bestimmungen hervorgehoben. Eine fromme Gesinnung ist etwas Herrliches, wenn sie aber vor der Gefahr der Heuchelei oder doch der der Schwärmerei geschützt werden soll, so muß das Kind zur Bethätigung derselben in seinem kleinen Kreise und seinen kleinen Aufgaben gegenüber angehalten werden. Darum muß das Kind arbeiten, es muß lernen, das ist seine Hauptarbeit. Die Arbeit dient gerade zum Erziehen, und das Lernen ist das erste Mittel zur Erziehung. Ein zweites Moment und zwar das hauptsächlichste, ist die Persönlichkeit des Lehrers ist seinen Beziehungen zu den Kindern. Am meisten erziehlich aber wirkt der Lehrer, wenn er die Kinder nach ihrer Einzelart zu behandeln weiß. Dazu ist er aber nicht im Stande, wenn er einer überfüllten Klasse gegenübersteht, und ich habe im Interesse der Erziehung gehandelt, wenn ich ein Hauptaugenmerk meines Bestrebens darauf richtete, die überfüllten Klassen allmälig zu normalen Klassen zurückzuführen. Diese schwere Aufgabe kommt ihrer Lösung immer näher. Es stehen jetzt etwa 4000 vorschriftsmäßig geprüfte Lehrer mehr zu Diensten, als vor sechs Jahren.

Die meisten dieser Lehrer sind zur Bildung neuer Klassen verwendet, wodurch die Schüler der früher überfüllten und der neuen Klassen entschieden gewannen. Der Lehrer kann jetzt die Schüler übersehen und individuell auf sie einwirken. Ungefähr 400,000 Kinder haben in der famosen Aera Falk einen erziehlich wirkenden Unterricht erhalten, den sie vorher entbehren mußten. (Sehr gut!) Die Angreifer behaupten, von den jetzt ausgebildeten Lehrern könne man die richtige Wirkung auf die Zöglinge der Volksschule nicht erwarten, weil die Zahl der Religionsstunden in den Seminaren vermindert und durch Stunden anderen Inhalts ersetzt worden sei. Das entspricht der Forderung der Landesvertretung und speciell des Abgeordnetenhauses, ja dem Beschlusse vom Jahre 1863 ist nicht einmal bisher vollständig entsprochen worden, weil ich es nicht für möglich hielt. Der materielle Grund war, daß die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die

Entwickelung der Industrie, die starke Bewegung in der Bevölkerung, welche in ganzen weiten Kreisen den Unterschied zwischen Dorf und Stadt vollständig verwischt haben, es dem Staate zur Pflicht gemacht haben für ausreichend gebildete Volksschullehrer zu sorgen. Man hat die Gefahr erkannt, welche der Gesellschaft aus dem Zug erwerbsunfähiger und urtheilsloser Menschen nach den großen Städten erwächst. Deshalb mußte die Staatsregierung vorzugsweise die Erziehung erwerbs- und urtheilsfähiger Männer und Frauen fördern. Die religiöse Erziehung ist nicht vernachlässigt, die Seminarregulative fordern dasselbe wie ehedem. Wo es nöthig war, sind besondere Seminargottesdienste mit obligatorischem Besuche der Zöglinge eingerichtet worden, nur ein Zwang, wie früher, zur regelmäßigen Theilnahme an den Sacramenten wird nicht mehr geübt. Die Verminderung der Religionsstunden ist in den beiden unteren Cursen des Seminars von fünf auf vier und in den oberen Klassen von vier auf zwei Stunden erfolgt. Auch andere Unterrichtsstunden haben in der obersten Stufe eine Reduction erfahren. Das Correlat dafür findet sich in dem praktischen Unterricht, welchen diese Seminaristen in allen Gegenständen ertheilen müssen.

Es ist schwer, eine vergleichende Betrachtung zwischen den bezüglichen Anforderungen der Regulative und denen der allgemeinen Bestimmungen eintreten zu lassen. Die letzteren sind knapp, einfach und leicht verständlich und geben deshalb leicht zu Angriffen Anlaß, man merkt an ihrer Fassung den Juristen. Die Regulative schließen an die Satzung zugleich die Begründung, ohne das eine von dem andern zu scheiden. Für die Verminderung der Religionsstunden sind verschiedene Aequivalente geschaffen, welche früher nicht bestanden, besonders die Aufnahmebestimmungen für das Seminar. Die Regulative beschäftigen sich fast nur mit den evangelischen Schulen, ich brauche deshalb Ihnen nur in Bezug auf diese das Facit mitzutheilen. Jetzt werden 10 Lieder weniger zum Lernen vorgeschrieben als bisher, es wird jetzt nicht verlangt, daß der in das Seminar eintretende Präparande die biblische Geschichte und die Sonntagsevangelien memorirt habe, die Zahl der zu lernenden Bibelsprüche ist nicht mehr fixirt, dagegen sind die nicht blos gedächtnißmäßigen Anforderungen in der Religion erheblich gesteigert. Die allgemeinen Bestimmungen fordern auch in Bezug auf die katholische Religion von dem Präparanden mehr, als bisher je verlangt worden ist. Das Präparandenwesen nach diesen Bestimmungen kann nicht mit einem Schlage ins Leben treten. Die allgemeinen Bestimmungen erheben noch mehr Anforderungen in der Kirchengeschichte, in dem Katechismus, in der Bibelkunde und dem Bibellesen als das Regulativ vom 1. October 1854. Sie legen einen besonderen Ton auf die Gründung einer eigenen Ueberzeugung in dem Gemüthe des jungen Lehrers. Kein einziger Seminarist — katholisch oder evangelisch — kann die Lehrer-Entlassungs-Prüfung bestehen, wenn er nicht in der Religion bestanden hat. Dadurch werden doch die Vorwürfe recht abgeschwächt. Es ist typisch der Vorwurf erhoben worden, daß die jetzige Seminarbildung nichts tauge, das sehe man an ihren Früchten, an den jüngeren Lehrern.

Es giebt zweifellos unter den Lehrern aller Lebensalter faule, aber das „jüngere Lehrer" heißt in diesem Angriffe nicht Lehrer von jüngerem Lebensalter, sondern Lehrer, welche ausgebildet sind nach den allgemeinen Bestimmungen und unter der Verwaltung des Ministers Falk. Daß diese allgemeinen Bestimmungen in all' ihren drei Theilen nur sehr wenig völlig durchgeführt sind, ist ganz natürlich, denn diese drei, Volksschulwesen, Präparanden- und Seminarwesen hängen eng zusammen und bedingen einander; das Ziel kann erst erreicht werden durch ein langsames Emporwachsen aller drei neben einander. Wenn also von solchen jüngeren Lehrern die Rede sein kann, so sind sie erst frühestens 1876 aus dem Seminar abgegangen, und deren Zahl ist eine recht kleine. Wo ich aber in einem Bericht von einem Vorwurf gegen die jüngeren Lehrer, wo ich in einer Zeitung von Vorkommnissen mit ihnen etwas zu erfahren bekomme, so gehe ich den Thatsachen nach, aber ich kann sagen, im Sinne des Ausdrucks ist die Ausbeute eine herzlich geringe gewesen. Was sagen Sie zu folgendem Fall? Ein hochgestellter evangelischer Geistlicher hat nach einer Visitation einer Diöcese in seinem Bericht geklagt, daß die jüngeren Lehrer in Bezug auf den Religionsunterricht sehr viel zu wünschen übrig ließen und ihre Pflicht in einer traurigen Weise nicht erfüllt hätten. Nachdem sich herausgestellt, daß gar keine jüngeren Lehrer in dem Kreise existiren, giebt der Berichterstatter zu, daß er nicht seiner eigenen Meinung, sondern der allgemeinen Klage der Seminardirectoren Ausdruck gegeben habe, die er erst darüber befragt habe. Meine Herren, womit wird denn der Vorwurf begründet, daß ein Lehrer nichts leiste? Zunächst in seinem Beruf. Nun besteht eine Anordnung, daß die Lehrer frühestens nach 2 und spätestens nach 5 Jahren eine Wiederholungsprüfung machen sollen, und ich habe feststellen lassen, wie viele von jenen Lehren, die im Jahre 1876 das Seminar verlassen haben, schon die Prüfung bestanden haben. Da hat sich herausgestellt, daß der Durchschnitt in der ganzen Monarchie nur $^1/_{10}$ Procent durchgefallener Lehrer angiebt, während die Ziffern in Beziehung auf das Alter wahrhaft glänzend sind.

Im ganzen Bezirk Schleswig-Holstein ist nicht ein einziger Examinand durchgefallen, in Liegnitz haben von 18 Examinanden 17 bestanden. Selbst in Berlin ergiebt sich bis 1876, daß die allgemeine Durchschnittsziffer der Durchgefallenen bei der zweiten Prüfung über ⅓ ist, aber von den Schülern von 1876 ausschließlich noch nicht ⅙. Der Vorwurf ist also nicht bestätigt, sondern widerlegt. Die schweren Disciplinarfälle haben sich in den letzten Jahren nicht vermehrt; diejenigen, welche an die höhere Instanz, das Staatsministerium, gehen, haben sich sogar vermindert. Die Lebensalter sind für die Frage, ob mehr oder weniger Disciplinarfälle vorkommen, ganz gleichgiltig. Aus verschiedenen Gründen figurirt bald das eine, bald das andere Alter mit einem höheren Procentsatze; aber am Ende sind es doch Verhältnisse allgemeiner Art, die mit der Unterrichtsverwaltung nichts zu thun haben, welche die Klagen über die Lehrer begründen. Wollen wir denn die materielle Richtung der Zeit, wollen wir die Genußsucht nicht in Frage ziehen? Wollen wir meinen, daß der Lehrerstand unberührt geblieben wäre von allem ungesunden Leben in unserem Staate, von allem Gründungsschwindel? Haben wir ferner in der Zeit der Lehrernoth zweifelhafte Elemente gänzlich von der Ausbildung zum Lehrer ausgeschlossen? Ist nicht auch in die Lehrerwelt ein Wanderleben eingerissen, welches nicht geeignet ist, die Sittlichkeit zu fördern? Im Wesentlichen sind es aber allgemeine Verhältnisse, welche die Klagen erzeugen, und diese Klagen sind auch schon früher laut geworden. Ich bin der Sohn eines Mannes, der vor 45 Jahren Schulinspector war und habe in den letzten Jahren aus der Regulativzeit die Klage vielfach von ihm gehört, die jetzt immer erhoben wird: die jungen Lehrer überheben sich, sie sind unverschämt. Dann theilte mir ein Regierungsschulrath mit, daß zu der Zeit, als es noch verschiedene Prädicate über das Ergebniß der Lehrerprüfung gab, die Schulpatrone ihn vielfach ersucht hätten, ihnen nur Candidaten mit Nr. 3 zuzuweisen, weil diese die bescheidensten wären. (Heiterkeit.)

Am 15. und 17. October 1868 fanden in diesem Hause Verhandlungen statt, welche sich auf eine Verfügung der Regierung zu Erfurt vom 7. October 1868, also vier Jahre vor meinem Amtsantritt, bezogen. In dieser Verfügung hieß es, daß über den Aufwand der Lehrerfamilien, sowie darüber, daß Lehrer häufig zu den Stammgästen der Wirths- und Bierhäuser gehörten, nicht selten Klage geführt worden sei. Also tout comme aujourd'hui. Auch in den Zeitungen, namentlich aber in denen, welche heute ebenfalls diese Klagen führen, wurden damals solche Vorwürfe laut. Diese Vorwürfe sind also gegen die menschlichen Schwächen, die Schwäche der Jugend, die ungesunde Richtung der Zeit, nicht aber gegen die Unterrichts-Verwaltung gerichtet. Es bleibt nur noch die Frage der Volksschule selbst zu erörtern. Die Stundenzahl ist für katholische und evangelische Schulen geändert; eine positive Festsetzung aber nur für evangelische Elementarschulen erfolgt. Der ganze Unterschied beträgt hier nur eine Stunde; während in der einklassigen Elementarschule 6 Stunden Unterricht gegeben wurden, werden nach den allgemeinen Bestimmungen in der einklassigen Volksschule 5, in der mehrklassigen 4 ertheilt. Man war überzeugt, daß in dieser Stundenzahl in der Regel alles Erforderliche geleistet werden könne. Wenn jüngst in einem Bezirke eine Lehrerconferenz Klage über die Unzulänglichkeit der Stunden erhoben haben soll, so ist dieser Vorfall noch nicht zu meiner amtlichen Kenntniß gelangt. Durch die Vermehrung der Stunden für die Realien ist es in katholischen sowie in evangelischen Schulen möglich geworden, gewisse Dinge, die sonst in den Religionsunterricht gewissermaßen hineingepreßt wurden, auf die eigentlichen Fachstunden zu übertragen. Das gilt für das Deutsche, die Realien und den Gesangunterricht. In Bezug auf die katholische Confession sind ausdrücklich die früheren Bestimmungen aufrecht erhalten worden. Wenn zuweilen die Stundenzahl, localer Verhältnisse wegen, zu kurz bemessen ist, so wirkt hier der Beicht- und Communionunterricht vermöge seiner oft sehr langen Ausdehnung ergänzend.

In der evangelischen Schule verlangen die früheren Vorschriften der Regulative, daß die Kinder die Historien der Biblischen Geschichte, auf denen der Religionsunterricht auch heute noch in erster Linie beruht, nachlesen, wiedererzählen und als immer bereites Eigenthum behalten; andererseits aber, daß man eine sich frei an das biblische Wort anschließende Erzählnng gebe, die den religiösen Inhalt in geist- und gemüthbildender Weise fruchtbar mache. Ich habe schon angedeutet, in welcher Weise durch das Hervorheben des Lebensbildes unseres Heilandes diese Aufgabe gelöst werden soll. Wenn nun so die Dinge einander gegenüberstehen, wo ist da die erziehliche Seite mehr wahrgenommen, in der alten Zeit oder in der Zeit, die die Aera Falk genannt wird? Während darauf hingewiesen worden ist, daß sich als Ziel der Regulative die gedächtnißmäßige Einprägung eines einfachen Wortverständnisses darstelle, schreiben die allgemeinen Bestimmungen vor, daß die Einführung des Bekenntnisses der Gemeinde durch die Erklärung des in ihr eingeführten Katechismus unter Heranziehung von Biblischer Geschichte, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt werden solle. Es ist ausdrücklich angeordnet worden, es solle eine Ueberladung des Gedächtnisses vermieden werden. Weil die allgemeinen Bestimmungen den Versuch machen zu scheiden zwischen demjenigen, was der Schule und dem, was der Kirche angehört, so ist verordnet, daß die drei ersten Hauptstücke des kleinen Katechismus der Schule, die anderen dem Confirmanden-Unterrichte zugewiesen seien. Das ist indessen keineswegs in so unbedingter Weise geschehen, daß keine Ausnahme existire. Die Ausnahmen werden auf besondere Verhältnisse gegründet: in Schleswig-Holstein, weil dort erst mit dem vollendeten 15. Jahre confirmirt wird, für Bezirke der Provinz Hannover, für Gegenden, wo der Religionsunterricht irgendwie erschwert ist und endlich besteht eine generelle Ausnahme, daß die gedächtnißweise Aneignung des Textes der drei ersten Hauptstücke, wo ein besonderer Werth darauf gelegt wird, gestattet sein soll, um für sie wenigstens die erste Stufe des Verständnisses anzubahnen.

Diese Trennung der Forderungen ist nicht etwa von mir erfunden, sondern sie ist angebahnt von Theologen der verschiedensten Richtungen und das königliche Consistorium zu Hannover hat in der vorpreußischen Zeit, am 19. März 1862, ganz Aehnliches verordnet. Unter solchen Umständen ist es mir allerdings erklärlich, daß dieser Vorwurf je länger je mehr verstummt ist und daß man erkannt hat, es thun die allgemeinen Bestimmungen mindestens ebensoviel, ja mehr für die Einführung des Kindes in die Gemeinde, der es künftig selbstständig angehören soll, als die früher bestehenden Vorschriften. Es war vor Jahren, daß ich von dem conservativen Herrn von Gottberg wegen Beschränkung des Gedächtnißwerks angegriffen wurde. Ich habe ihm damals schon erwidern können, daß diese Bestimmung sich nicht allein auf den Religions-Unterricht, sondern auch auf alle anderen Unterrichtsmaterien beziehe und daß ich mit meinen Maßnahmen die Richtung der Innerlichkeit verfolge. Es ist das ja auch leicht zu belegen. Die Sonntags-Evangelien sollen nicht mehr auswendig gelernt, aber die Kinder in das Verständniß der heiligen Schrift eingeführt werden — dies wird in den §§ 15—18 der allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich gefordert. Das Kirchengebet und andere Theile der Liturgie sind nicht mehr auswendig zu lernen, sondern die Kinder so zu unterrichten, daß sie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendig theilnehmen. Die Zahl der zu lernenden Kirchenlieder ist beschränkt und gleichzeitig bestimmt worden, daß auch die neue kirchliche Richtung der religiösen Dichtung nach Gellert bei der Auswahl berücksichtigt werden kann und daß bei einer Ungleichwerthigkeit der Verse nur diejenigen zu lernen sind, die geeignet sind, fürs ganze Leben behalten zu werden und in schweren Augenblicken Trost zu schaffen. Ich kann nur wiederholen: Es kommt nicht auf die Quantität des religiösen Wissens an, es kommt darauf an, daß das, was gelehrt wird, auch verstanden werde und in Fleisch und Blut übergehe. (Sehr gut!) Das habe ich mit meinen Bestimmungen gewollt im Gegensatz zu dem früheren Standpunkte. In einer socialdemokratischen Zeitung wurde einmal gesagt, diese Bestimmungen seien ein neuer Versuch, die morschen Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen und es wurde hinzugesetzt: ein Versuch, der der Socialdemokratie gefährlicher sein könne, als die Weiterführung des Erziehungswesens nach den Regulativen — ich denke, Unrecht hatte das Blatt nicht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Mayraun: Der Abg. v. Jazdzewski hat seine Behauptung, daß die Schulinspectoren maschinenmäßige Schulmeister seien, die der Regierung einen phrasenhaften Humbug vormachen, durch nichts bewiesen. Ich schleudere deshalb diesen Vorwurf auf ihn zurück; er will dem Lande einen Humbug vormachen. (Unruhe.) Durch die Präsidialverfügung vom 27. October 1873 ist die genügende Berücksichtigung des Unterrichts in der polnischen Sprache in allen Schulen Posens gewährleistet; sollten von unteren Beamten Mißgriffe vorkommen, so möge man die Klagen darüber vor die höchsten Instanzen bringen. Daß ein Director, der nicht Geistlicher, dem Religionslehrer Vorschriften über die Methodik des Unterrichts giebt, ist kein Fehler; denn die Methodik berührt den dogmatischen Theil nicht. — Ich frage die Regierung, ob der im Plane längst ausgearbeitete Bau des Seminars zu Ortelsburg bald in Angriff genommen werden wird, und ob sie geneigt ist, Parallelcurse, wie sie hier in den Seminarien von Angerburg, Neuzelle und anderen provisorisch eingerichtet hat, in weiterem Umfange einzurichten? Bei der augenblicklich großen Zahl tüchtiger Präparanden, die wegen der schlechten Conjunctur auf andern Gebieten sich dem Lehrfache widmen wollen, würden solche Parallelcurse das geeignetste Mittel zur Deckung des noch immer großen Bedürfnisses an geprüften Lehrern sein.

Ein Vertreter der Regierung erklärt, daß der Bau des Seminars in Ortelsburg deshalb nicht in diesem Etat aufgenommen sei, weil man bei der ungünstigen Finanzlage sich auf Vollendung der schon begonnenen Bauten beschränken müsse; daß die Regierung ferner mit Errichtung von Parallelcursen, wo es irgend angehe, weiter vorgehen werde.

Abg. Perger: Alle Parteien des Hauses sind dem Minister Falk für gewisse Veränderungen, welche die Elementarschule durch ihn erfahren hat, dankbar, z. B. für die Vermehrung der Schulen, die Aufbesserung der Lehrergehälter, Erweiterung der Schulgebäude, obgleich die Bezirks-Regierungen der westlichen Provinzen in letzterer Beziehung den Seckel der Communen oft über das Maß in Anspruch nehmen. Dagegen sind im Unterricht die Ziele oft zu hoch gesteckt und die Schüler überlastet. In Bezug auf die religiöse Erziehung endlich befolgt der Minister ein sehr schädliches System. Die Völker Europas, welche früher dem christlichen Glauben durchweg treuergeben waren, haben sich in zwei große Parteien gespalten; die Einen glauben noch an die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Gottes durch seinen Sohn, dessen Kreuzigung, Wiederauferstehung u. s. w.; die Anderen negiren diese positiven Lehren des Christenthums. Dieser zweiten Partei gehört der Minister an, und die Lehrer neigen sich bereits demselben Standpunkt zu. In einem vor Lehrern gehaltenen Vortrage durfte der Vortragende mit Beifall sagen: „An Adam und Eva glaubt jetzt kein anständiger Mensch mehr". (Heiterkeit.) Die Consequenz dieser Richtung ist das Programm des Vereins für Reform der Kirche, welcher die Erziehung des sittlich freien Menschen durch sittliche Erkenntniß verlangt; wir aber wollen gehorsame Söhne der Kirche und gehorsame Unterthanen des Staats sein und bilden.

Geh. Rath Schneider bemerkt, daß der Vorredner wenig Thatsächliches vorgebracht habe. Sollte einmal ein Mißgriff gemacht worden sein, so sei jedenfalls Remedur eingetreten.

Abg. Seyffardt: Die Rede des Cultusministers hat an dieser (linken) Seite so gezündet, daß jeder Zusatz ihre Wirkung schwächen würde. Durch den kirchenpolitischen Kampf war der Minister gezwungen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und da war es denn immer noch besser, den Religionsunterricht von Lehrern ertheilen zu lassen, die nach den Ansichten ihrer Confessionsgenossen nicht voll berechtigt dazu sind, als gar keinen Religionsunterricht zu haben. Aus dem Herzen des Volkes hat sich auch gar kein Widerstand dagegen geltend gemacht, den hat immer nur die Agitation hervorgerufen. (Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! links.) Das ist ein Zeichen, daß die Falk'sche Volksschule tüchtig arbeitet. Wenn man die Schule an ihren Früchten erkennen soll, dann sehen Sie sich doch die Brutalitätsstatistik an, zu der die Schüler der früheren von Geistlichen geleiteten Anstalten einen bedeutenden Beitrag liefern. Das Falk'sche Regiment hat lange genug gewirkt, daß Sie (die Ultramontanen) die Schule niemals wieder in Ihre Hände bekommen werden; das Falk'sche Regiment hat ein lebhaftes Interesse für die Schule wachgerufen, das zeigen die hohen Summen, welche die Gemeinden darauf verwenden. (Ruf im Centrum: Leider!) Dies Leider beweist, daß es Ihnen nicht um die Schule, sondern um Nebenzwecke zu thun ist. Daß nicht alle Katholiken Ultramontane sind, geht daraus hervor, daß von allen bei den Wahlen abgegebenen Stimmen nur 22 Procent clerical sind, während die Katholiken 40 Procent der Reichsangehörigen ausmachen. Die Stadtverordnetenwahlen haben den Ultramontanen ebenfalls gezeigt, daß ihre Herrschaft zu Ende geht und gerade die Volksschule war der Punkt, welcher die Verbindung mit den Liberalen vermittelte. Bei treuer Pflege der Confession, aber Beseitigung der geistlichen Herrschaft aus der Schule dürfte hier für das Rheinland die wahre Zukunft liegen.

Abg. Löwe (Bochum): Die in der letzten Zeit zu Tage getretenen Ausschreitungen sind eine allgemeine Krankheit, man stellt maßlose Ansprüche an die Allgemeinheit, ohne sich der correlaten Pflichten bewußt zu sein. Im Privatverkehr, im Familienleben hat sich diese Demoralisation noch nicht geltend gemacht. Aus der misera contribuens plebs sind vollberechtigte Staatsbürger geworden, welche durch ihre Abgeordneten mehr oder weniger Einfluß auf die Gestaltung des Staates haben. Ist der Religionsunterricht diesen Entwickelungen gefolgt? Er bewegt sich noch immer auf dem Boden der patriarchalischen mosaischen Gesetzgebung, die von Gemeinden und Staaten nichts wußte. Auf diesem Gebiete ist keine Gleichgiltigkeit eingetreten; den Dieb und Ehebrecher verurtheilt man allgemein! aber gegen staatszerstörende Theorien ist man völlig gleichgiltig; ja, man cokettirt mit ihnen bis in die höchsten Kreise hinein in geistreichem Spiel. Man erkennt den Satz an: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat; denn sie ist von Gott eingesetzt. Ja aber, ob sie von Gott eingesetzt ist, sieht man daran, ob sie Gewalt hat, und das wollen wir erst probiren. Man muß in der Pflichtenlehre weit über die mosaischen Gebote hinausgehen, besonders wenn Leute im geistlichen Amte die Socialdemokratie bekämpfen, indem sie dieselbe Saat des Neides und Hasses zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen ausstreuen. Der Unterrichtsminister sollte seinen Einfluß auf die Kirchenbehörden dahin geltend machen, daß in dem Religionsunterricht diese Pflichten gegen den Staat zur Erkenntniß gebracht werden.

Damit schließt die Debatte, die Titel werden genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Antrag Schorlemer betr. Maßregeln gegen den Wucher.)

Berlin, 15. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat die vortragenden Räthe bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs, bisherigen Ober-Rechnungs-Räthe Dr. Bocke und Rembe zu Geheimen Ober-Rechnungs-Räthen ernannt; dem Geheimen expedirenden Secretär bei der obersten Post- und Telegraphen-Verwaltung, Rechnungs-Rath Timm in Berlin den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, dem Geheimen Kanzlei-Director beim General-Postamte Schulz in Berlin den Charakter als Kanzlei-Rath, den Ober-Postkassen-Rendanten Wegner in Liegnitz und Kanzler in Straßburg i. E., sowie den Ober-Postcommissarien Hertzberg in Düsseldorf, Stettin in Danzig und Gutsmuths in Kassel den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer, bisherigen Ober-Rechnungs-Rath von Bötticher, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath, sowie die Rechnungs-Räthe Alpert und Späthen im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu Geheimen Rechnungs-Räthen ernannt, und dem Kaufmann Johann Joseph Stock zu Koblenz das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Manufactur- und Modewaarenhändler Bel-Federhen zu Köln das Prädicat eines Hof-Lieferanten verliehen.

Bei dem Ministerium des Innern ist der Geheime Kanzlei-Secretär Liers zum Geheimen Registrator, und der Geheime Kanzlei-Assistent Langner zum Geheimen Kanzlei-Secretär ernannt worden.

Berlin, 15. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute die Vorträge des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, sowie des Präsidenten des Staats-Ministeriums, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, und nahm die Meldung des hierher beurlaubten Commandeurs der 28. Cavallerie-Brigade, General-Majors Grafen zu Lynar, entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr einige militärische Meldungen entgegen und ertheilte um 12 Uhr dem diesseitigen Gesandten in Dresden, Grafen Dönhoff, Audienz. Um 4 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zum Diner in das Schloß.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing gestern, am zehnten Jahrestage der Eröffnung des Victoria-Lyceums, in Gegenwart des Vorstandes die Leiterin dieser Anstalt, Miß G. Archer, und überreichte derselben in Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens ein von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Protectorin und den Mitgliedern des Curatoriums und Studienfonds ihr gewidmetes Ehrengeschenk. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 15. Jan. [Der Antrag Heeremann. — Zur Quotisirungs-Frage.] Das Centrum des Abgordnetenhauses hat für eine Ueberraschung gesorgt. Die Fraction war bis gegen 10 Uhr gestern Abend beisammen und beschloß die Einbringung des folgenden (bereits telegraphisch mitgetheilten) Antrages: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung aufzufordern die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrathe des Deutschen Reiches dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. December 1878 „betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder" ihre Zustimmung nicht ertheilen." Als Antragsteller fungirt der Abg. v. Heeremann. Dieser Antrag beschäftigte heut ungemein die Mitglieder des Hauses; man nimmt an, daß das Centrum in Erfahrung gebracht hatte, daß man von liberaler Seite damit umgegangen war, eine Interpellation an das Staatsministerium etwa in dem Sinne zu richten, ob das Ministerium Kenntniß von der Vorlage habe, und welche Stellung dasselbe etwa zu dem Entwurf zu nehmen gedenkt. Der Centrums-Antrag, der voraussichtlich am nächsten Mittwoch zur Debatte kommen wird, ist wie sich leicht erkennen läßt, ein einfaches Wahlmanöver. Das Ende der Landtags-Legislaturperiode steht vor der Thür und die Centrumsleute wollen unstreitig Capital daraus schlagen, wer für und wer gegen ihren Antrag gestimmt hat. Man glaubt allgemein, daß sich, sehr gegen die Absicht der Antragsteller, die ganze Frage nicht zu einer Haupt- und Staatsaction aufbauschen werde; man beruft sich für diese Ansicht auf einen ziemlich naheliegenden Präcedenzfall. Am 7. December 1877 richtete das Centrum damals unter Vortritt des Abg. von Schorlemer-Alst eine Interpellation an die Regierung, um zu erfahren, in welcher Lage sich die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn über den Handelsvertrag befänden, und welche Haltung die Regierung im Bundesrathe des Deutschen Reiches einnehmen wolle, um durch Erneuerung des Vertrages Nachtheile und Beeinträchtigungen des deutschen Handels und der Industrie abzuwenden. Die damaligen Minister des Handels und der Finanzen, Dr. Achenbach und Camphausen, lehnten es ab, darauf zu antworten, weil es sich bei der Frage um eine Reichsangelegenheit handle, die vor das Forum des Reichstages gehöre, nicht aber um eine preußische Landesangelegenheit; man müsse sich hüten, durch ein derartiges Vorgehen dem Partikularismus der Einzelstaaten Handhaben zu bieten. Die Majorität des Abgeordnetenhauses erklärte sich damals ganz im Sinne der Minister und wird diesmal, zweifellos einen ähnlichen Standpunkt einnehmend, den Antrag ablehnen. — Die Fractionen werden sich unverzüglich mit dem Antrage beschäftigen, die Absicht, eine Interpellation in dieser Angelegenheit einzubringen, dürfte als aufgegeben zu erachten sein. — Von sehr unterrichteter Seite werden jetzt alle Nachrichten über Concessionen der Regierung in der Quotisirungsfrage als ungenau oder verfrüht erklärt. Man sagt, die Dinge seien noch nicht über die allerersten Erwägungen hinaus gediehen, der Finanzminister habe seine Absichten kund gegeben, harre aber noch der Zustimmung von allen entscheidenden Stellen. Gewichtige Schritte in dieser Frage möchten während der jetzigen Session in dieser Beziehung kaum vorwärts gethan werden.

Berlin, 15. Jan. [Das Reichstags-Disciplinar-Gesetz. — Die Lage der Socialdemokraten.] Die Wasser sind im Sinken; die Aufregung über das Disciplinargesetz des Reichstages weicht ruhigeren Erwägungen. Einen guten Theil an dieser veränderten Stimmung haben die Auslassungen der Conservativen und Officiösen über die Inopportunität des weitgehenden und bedenklichen Entwurfs genommen. Aber durchschlagend wirkt die neuere Mittheilung, daß der Reichskanzler die Initiative zur Vorlegung des Gesetzentwurfs schon während der letzten Reichstagssession ergriff und daß derselbe als integrirender Theil des Socialistengesetzes dem Bundesrathe vorgelegt werden sollte. Auf den Wunsch des Kronprinzen wurde davon seiner Zeit Abstand genommen, weil er Grund hatte, anzunehmen, daß der Reichstag selbst seine Geschäftsordnung in dem angedeuteten Sinne vervollständigen würde. Seitdem hat Fürst Bismarck seine Tactik in sofern geändert, als er mit Uebergehung des preußischen Staats-Ministeriums das Strafgesetz „im Auftrage

des Kaisers" direct an den Bundesrath brachte. Von liberaler Seite werden die constitutionellen Bedenken über dieses legislatorische Vorgehen nicht verschwiegen, wenn auch der Natur des Gegenstandes nach die staatsrechtlichen Vorbehalte wegen der unverantwortlichen Stellung des Monarchen eine vorsichtige Umschreibung erfahren. Indessen gelangen gleichzeitig Meinungsäußerungen einiger deutschen Bundesregierungen hier an, die nicht nur die formelle Frage der Einbringung des Entwurfes, sondern mehr noch den unzeitgemäßen und namentlich gegen die Mittelparteien des Reichstages gerichteten Entwurf bemängeln. Alle diese Momente haben dazu geführt, in den Kreisen der Reichstagsmehrheit Informationen über die Chancen einzuziehen, welchen der Entwurf bei seiner Einbringung im Reichstage ausgesetzt sein würde. Von einer darauf bezüglichen Unterredung mit einem Reichstagsabgeordneten und einer hervorragenden Persönlichkeit innerhalb der Regierung wird Folgendes angedeutet. Jener Abgeordnete meinte, daß der Reichstag den Erlaß eines derartigen Strafgesetzes so betrachten würde, als wollte man mit Kanonen nach Spatzen schießen, weil die Socialdemokraten im Reichstage eine untergeordnete und mit Ausnahme Bebels fast lächerliche Rolle spielten. Sobald einer derselben sprach, führte er weiter aus, leerten sich die Bänke, nicht gerade aus Unwillen über die Unwissenheit und den Bierbankton, sondern aus Langerweile und wahrhaftem Ueberdruß an den hundertmal gehörten Phrasen. Der Präsident hielt die Leute mit gewaltiger Faust in Ordnung und wenn einer doch den parlamentarischen Anstand verletzte, wie etwa Hasselmann, Bracke 2c., so strafte ihn das Haus entweder mit Gleichgiltigkeit oder mit lauten Hohn- und Verachtungsrufen. Innerhalb der liberalen Kreise wurden die socialdemokratischen Abgeordneten des Reichstags nur noch als Schatten ihrer früheren Existenz betrachtet. Das Socialistengesetz habe ihre Partei vom politischen Schauplatz verschwinden lassen und die materielle Lebensstellung der Führer sei einfach deshalb vernichtet, weil die von den Arbeitern gezahlten Diäten nicht mehr aufgebracht werden können. Einen schlagenden Beweis habe ein Schreiben Fritzsche's in Leipzig an seine Parteigenossen geliefert, welches die Geldfrage zur Sprache bringt und kaum einen Zweifel übrig läßt, daß ohne die Aufbringung von Parteimitteln die Arbeiterführer sich nicht in Berlin halten können. Um diese wenigen Existenzen aus dem Reichstage zu drängen, würde es sich wahrlich nicht der Opfer und Mühe lohnen, drei Verfassungsbestimmungen zu ändern. Ohnehin sei zweifelhaft, ob einige der Ausgewiesenen ihre Sitze im Reichstage wieder einnehmen werden. Unser Gewährsmann resumirt: Die von allen Parteien mehr oder minder begründete Zurückweisung der Strafnovelle gegen die Reichstagsabgeordneten wird im Bundesrath stecken bleiben. Sie dürfte schwerlich mehr Anlaß zu einer Auflösung des Reichstages geben. Der Kronprinz habe sich übrigens schon einmal (bei den Compromißverhandlungen über das Socialistengesetz) gegen eine zweite Parlamentsauflösung ausgesprochen. Jetzt, wo es sich um die wichtigen Arbeiten in Sachen der Zoll- und Steuerreform handle, und der Kronprinz nach unterrichteten Mittheilungen sich weder zu den Freihändlern noch Schutzzöllnern zählt, wünscht er den Reichstag vor jeder Krisis zu bewahren.

W. T. B. [Der Bundesrath] hielt gestern unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsministers Hofmann, eine Plenar-Sitzung. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung kamen zur Vorlage die Uebersichten der Geschäfte des Reichs-Oberhandelsgerichts und des Bundesamts für das Heimathwesen für 1878. Ein Antrag des Vorsitzenden, betr. die Aenderung der Reichsstatistik aus Anlaß der Theilung der Provinz Preußen, wurde angenommen. Die Aenderungen beziehen sich insbesondere auf die Vorschriften über die Statistik der Auswanderungsbewegung in den Einschiffungshäfen und über die Statistik der Seeschifffahrt. Hierauf wurde über die Besetzung erledigter Stellen bei den Disciplinar-Kammern Beschluß gefaßt. Ausschußberichte wurden erstattet über die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen betreffend a. Feststellung des Landeshaushalts-Etats für 1879/80; b. Bestimmungen über das niedere Unterrichts-Wesen; c. Beschränkungen der Bau-Freiheit in den neuen Stadttheilen von Straßburg. Die Gesetz-Entwürfe wurden nach den Ausschußanträgen genehmigt. Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer an den Bundesrath gerichteter Eingaben Beschluß gefaßt und zwar: a) einer Eingabe des Centralausschusses des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit, betreffend die Revision des Zolltarifs; b) einer Eingabe der Sägenfabrikanten Gebr. Honsberg u. Gen. in Remscheid, betreffend den zollfreien Eingang englischer Stahlplatten für große Sägen; c) einer Eingabe des Directoriums des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge zu Chemnitz betreffend die Reformen in der Handels-, Zoll- und Steuergesetzgebung; d) einer Eingabe des Directoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft betreffend die Gewährung der Export-Bonification für eine nach Dänemark ausgeführte Sendung Candis; e) einer Eingabe der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte; f) einer Eingabe des Verlagsbuchhändlers Gustav Fischer in Jena betreffend das von dem Geheimen Rath Dr. Schulze zu Heidelberg herausgegebene Wrrk „Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser."

[Verfügungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21sten October 1878.] Verboten ist die fernere Verbreitnng des im Verlage von A. Ihrlinger und Genossen zu Budapest erscheinenden socialökonomischen Volksblattes „Arbeiter-Wochen-Chronik" und des im Verlage von Stephan Kohl und Genossen zu Wien erscheinenden Central-Organs der socialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs „Der Socialist' im Reichsgebiete. — Die Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen, Filiale Wiesbaden, ist unter außerordentliche staatliche Controle gestellt worden.

[Marine.] S. M. S. „Ariadne", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. v. Werner, ist, einem von Hongkong eingegangenen Telegramme zufolge, am 20. December 1878 von der Insel New-Ireland nach Apia (Samoa-Inseln) in See gegangen. — S. M. S. „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Schering, ist am 28. December 1878 von Malta in See gegangen, ankerte am 3. Januar c. im Hafen von Port Said und beabsichtigte am 5. Januar c. die Reise nach Suez fortzusetzen.

Köln, 15. Jan. [Die englische Post] vom 14. d. früh (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends) ist ausgeblieben. Grund: Wegen verspäteter Ankunft des Zuges von Ostende Anschluß nach Düsseldorf in Verviers verfehlt. Verspätung von Ostende bis Verviers 48 Min. Post geht um 7 Uhr Vormittags von Köln ab.

Frankfurt a. M., 15. Januar. [Wahl.] Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurde nach officieller Ermittelung Fabrikant Dr. Eugen Lucius (nat.-lib.) mit 207 von 257 abgegebenen Stimmen gewählt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 13. Januar. [Die Eröffnung der Kammern. — Die Regierung und die Linke. — Das Programm der Regierung. — Der Kriegsminister. — Challemel-Lacour. — Préault †.] Morgen, am zweiten Dinstag des Jahres, beginnt verfassungsmäßig und ohne daß eine besondere Berufung der Kammern stattzufinden hätte, die parlamentarische Session von 1879. Die erste Sitzung wird zweifelsohne nicht viel Interessantes bringen; die auf der Tagesordnung stehende Wahl der definitiven Vorstände dürfte auf Mittwoch oder Donnerstag verschoben werden; auf alle Fälle erwartet man erst für Donnerstag die vielbesprochene Mittheilung der Regierung. Die Linke des Senats ist in diesem Augenblicke versammelt, um ihre Candidaten für die Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl zu bezeichnen; die republikanischen Fractionen der Kammer, mit Ausnahme der gemäßigten Linken, berathen heute nochmals über die Erfordernisse der Situation und über ihr Verhalten zu dem Programm des Ministeriums. Im Ganzen herrscht heute dieselbe Unsicherheit, wie gestern, und in den politischen Kreisen macht sich vielfach die Besorgniß geltend, daß es zum Bruche zwischen der Mehrheit und dem Cabinet oder zu einem Conflict innerhalb der Mehrheit kommen werde. Diejenigen, die zu einer optimistischen Auffassung geneigt sind, wollen jedoch nicht zugeben, daß die Linke, nachdem sie sieben Jahre hindurch eine so anerkennenswerthe Mäßigung und so viel politisches Verständniß bewiesen, jetzt im Augenblick des Sieges durch Ungeduld und Uebereilung die große Masse der Nation gegen sich aufbringen werde. Zumal von Gambetta erwartet man, daß er seinen ganzen Einfluß aufbieten werde, um seine Parteigenossen zur Mäßigung zu bestimmen. In dieser Beziehung ist es nicht gerade ein günstiges Zeichen, daß die Gambetta'sche „Republique Française" eine immer weniger klare Sprache führt und jede bestimmte Aeußerung über die Schwierigkeiten des Tages sorgfältig vermeidet; aber auf der andern Seite hat Gambetta schon einen ersten Beweis von seinem guten Willen gegeben, indem er am Sonnabend in der Versammlung der republikanischen Union sich entschieden dagegen aussprach, daß die Linke selbst ein Programm entwerfe, ein Verfahren, welches in der That wohl der Ungeduld vieler Deputirten zusagen mag, das aber mit den Regeln des Parlamentarismus nicht im Einklang stände. Die Idee wird denn auch jetzt so gut als aufgegeben betrachtet und dafür weiß man Gambetta großen Dank. Weniger Beifall jedoch findet sein Vorschlag, die erwartete Regierungsmittheilung einer Commission zu überweisen und durch diese Commission eine zustimmende oder ablehnende Tagesordnung der Kammer vorlegen zu lassen. Der Vorschlag wird wahrscheinlich nicht durchgehen. Was also die formelle Behandlung des ministeriellen Programms angeht, so läßt sich annehmen, daß die Kammer in öffentlicher Debatte über die Erklärungen des Cabinets verhandeln wird, ohne denselben, wie es in der republikanischen Union vorgeschlagen war, ein Gegenprogramm gegenüber zu stellen. Wie aber die Mehrheit in der Sache selber, also über den Inhalt des Programms urtheilen wird, läßt sich noch schwer sagen. Es besteht offenbar eine doppelte Strömung in der Linken. Das linke Centrum und die gemäßigte Linke sind für die größtmögliche Versöhnlichkeit, die republikanische Union, mit Ausnahme vielleicht von Gambetta und seinen näheren Freunden, ist für den Widerstand. Die äußerste Linke, die Fraction Louis Blanc und Genossen, droht sogar mit der Veröffentlichung eines Manifestes, worin sie der Regierung den Krieg erklären will. Unter solchen Umständen bedauern die Freunde des Ministeriums schon, daß man überhaupt ein Programm versprochen hat. So John Lemoinne, der in den „Debats" bemerkt: Wozu so viele Programme? Es ist das einer der Fehler unseres Nationalgeistes. Wir haben die Manie, die Krankheit der Erklärungen der Menschenrechte; wir machen Verfassungen für die Ewigkeit, anstatt ganz einfach Gesetze für die Zeit und für die Bedürfnisse einer stets beweglichen Gesellschaft zu machen. Wenn also das Ministerium ein Programm vorlegen zu müssen glaubt, so wird dasselbe hoffentlich ein positives und praktisches Programm sein, welches Veränderungen in gewissen Theilen der Gesetzgehung oder die strenge Beobachtung der bestehenden Gesetze verspricht oder dem Bedürfnisse nach Vergessenheit und Verzeihung Rechnung trägt . . ." In demselben Artikel kritisirt John Lemoinne hübsch die jetzigen Zustände, indem er sagt: „Wenn wir unseren ganzen Gedanken gestehen sollen, so bekennen wir, daß die Mehrheit sich ein wenig kopflos zeigt, ein wenig aus der Fassung gebracht durch ihren Erfolg. Sie sieht beinahe so aus, als ob sie das große Loos gewonnen hätte und nicht wüßte, was sie damit anfangen soll. Wir möchten, daß sie mehr das Bewußtsein ihrer Würde hätte. Nein, Frankreich hat in den letzten Jahren kein Hazardspiel gespielt; es ist kein Land des Baccarat mehr. Es hat seine Partie, die Schlacht seines Lebens, ehrlich, regelrecht und durch Beharrlichkeit gewonnen und der Sieg darf ihm nicht zu Kopfe steigen, denn er ist kein unrecht erworbenes Gut." — Der „Temps" erfährt mit Bestimmtheit, daß der Kriegsminister General Borel heute Vormittag dem Marschall-Präsidenten seine Entlassung eingereicht hat. Man sagt heute, er werde nicht durch den General Farre, sondern durch den General Faidherbe ersetzt werden. Die Ernennung Challemel-Lacour's zum Gesandten in Bern ist bereits von Mac Mahon unterzeichnet. — Gestern ist der Bildhauer A. Préault im Alter von 70 Jahren gestorben. Er war einer der begabtesten Schüler David's und zeigte in seinen ersten Werken, die in die romantische Epoche von 1830 fielen, gleich große Kühnheit und Originalität. Diese Eigenschaften, die ihn bis in sein Alter auszeichneten, haben ihm natürlich den Weg zu den officiellen Ehren versperrt. Aber auch bei dem großen Publikum ist sein strenges und dem modernen Geschmack abholdes Genie nicht nach Gebühr geschätzt worden.

Provinzial-Zeitung.

—ch **Breslau**, 16. Jan. [Schulferien in der Provinz Schlesien.] Das königl. Provinzial-Schulcollegium hat für das Jahr 1879 die Ferien in folgender Weise festgestellt: Die Osterferien beginnen mit Schulschluß am 5. April und enden Sonntag, den 20. April. Die Pfingstferien beschränken sich auf wenige Tage, da am Sonnabend, 31. Mai, die Schule geschlossen wird und bereits am 5. Juni der Unterricht wieder beginnt. Die großen Sommerferien dauern 4 Wochen. Am 5. Juli wird der Unterricht geschlossen, am 4. August wieder eröffnet. Die Michaelisferien beginnen am 1. October und dauern bis zum 15. October, die Weihnachtsferien, welche am 20. December beginnen, enden mit den 4. Januar 1880. Es ist sonach im Wesentlichen Nichts geändert.

Aus **Berlin** schreibt uns unser ⧉-Correspondent: Der hochverdiente Abgeordnete für Breslau, Geh. Rath Dr. Wachler, feierte heute seinen 76. Geburtstag. Von seinen zahlreichen parlamentarischen, wie außerparlamentarischen Freunden erhielt er schmeichelhafte Glückwünsche u. s. w. Bekanntlich gehört der „alte Wachler" zu den beliebtesten Persönlichkeiten des Abgeordnetenhauses und zu den treuesten Anhängern der liberalen Partei.

[Breslauer Holtei-Stiftung.] Zu dem der deutschen Schiller-Stiftung nunmehr übergebenen Fonds der Holtei-Stiftung hat nachträglich noch die Expedition der „Vossischen Zeitung" zu Berlin einen Beitrag von 100 Mark eingesandt, welcher genannter Stiftung einverleibt worden ist. Fernere in Aussicht stehende Zuwendungen nimmt Herr Stadtrath Anton Hübner hier und Herr Ober-Apell-Rath Klemm in Dresden entgegen.

[Zur Jagd.] Aus Parchwitz wird unterm 14. Januar gemeldet: Bei der gestern auf dem Terrain des hiesigen Rittergutes abgehaltenen Treibjagd wurden von 21 Schützen in sieben Treiben, und zwar einem Stand- und sechs Kesseltreiben, 170 Hasen und 1 Fuchs geschossen, ein Resultat, welches schon seit Jahren hier nicht mehr erzielt worden ist.

Aus **Groß-Glogau** meldet der „Niederschl. Anz.": Auf dem großen Artillerie-Schießplatz bei Lerchenberg verunglückten bekanntlich bei den Schießübungen im Juli v. J. in Folge des frühzeitigen Crepirens einer Granate mehrere Mannschaften des Niederschl. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5. Die Verunglückten sind zwar hergestellt worden, aber mehr oder minder arbeitsunfähig geworden. Es freut uns mittheilen zu können, daß sie sämmtlich reichlich bemessene Pensionen erhalten, die höchste derselben beläuft sich auf 96 Mark monatlich.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 15. Jan. [Börse.] Die Stimmung der heutigen Börse war im Allgemeinen fest, doch blieb der geschäftliche Verkehr auf ein Minimum reducirt, und gewannen demgemäß auch die Coursveränderungen nur eine nebensächliche Bedeutung. Einigermaßen lebhaftere Umsätze fanden nur in den sogenannten schweren Eisenbahnactien statt, da hierfür die bekannt gewordenen Einnahmen der Köln-Mindener und der Berlin-Stettiner Bahn einiges Interesse anfachten. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterreichische Creditactien verhältnißmäßig rege um, blieben aber unter den geringfügigsten Schwankungen eben nur auf gestrigem Niveau. Franzosen zeigten sich eher etwas fester und vermochten eine kleine Avance im Course durchzusetzen. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen behaupteten sich in fester Stimmung, indeß blieb der Verkehr sehr gering, Rudolfbahn und Elbethalbahn zeigten sich bevorzugter. Galizier behaupteten sich auf gestrigem Niveau, haben aber nur ganz unbedeutende Umsätze zu verzeichnen. Von den localen Speculations-Papieren waren Disconto-Commanditantheile bei fester Haltung fast absolut geschäftslos. Disc.-Commandit wurden zu 129⅛—⅜—9, Laurah. zu 62¾—⅝ gehandelt. Auch in den auswärtigen Staatsanleihen war das Geschäft sehr gering. Ung. Goldrente fest. Russ. Werthe behauptet. Es notirten: Russen, alte 83,75—83,90, neue 84,90—85—84,90, Orient I. 58,10, Orient II. 57,60, russische Noten per ultimo 200,75—200,50, Prämie 201,75—1,25, per Februar 201,50—25, Prämie 204,50—2. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren unbelebt. Reichsanleihe konnte etwas im Course anziehen. Inländische Eisenbahnprioritäten waren fest, ohne sich durch Regsamkeit auszuzeichnen. Gefragt zeigten sich Freiburger 4½proc. und Halberstädter 73er. Neueste Mainzer Prioritäten notirten 101,90. Oesterreich-ungarische Prioritäten im Allgemeinen gut behauptet Belebt waren Oesterreich-Französische Prioritäten. Russische Prioritäten wenig verändert. Der Markt für einheimische Eisenbahnen lag recht fest. Von den günstigeren Dispositionen profitirten sowohl die rheinisch-westfälischen Sachen als auch die Mehrzahl der Cassawerthe. Von den ersteren notirten per ult. Köln 101,50—75, Rheinische 105,90, unter den anderen zeichneten sich aus Potsdamer, Stettiner, Halberstädter und Anhalter. Die leichten Bahnen waren meist etwas schwächer. Görlitzer Stammprioritäten beliebt, Rumänier traten in steigende Bewegung, die durch umfangreiche Deckungen herbeigeführt wurde. Von dem Bankactien-Markte sind bezüglich Haltung und Umfang des Verkehrs kaum Veränderungen zu berichten. Etwas schwächer lagen einzelne Hypotheken-Banken. Die Wertherhöhungen, welche Wiener Union, Weimar, Posener Provinzial, Pommersche Hypotheken erfuhren, siud das Resultat nur geringer Umsätze. In Folge von Offerten mußten nachgeben Spielhagen, Preußische Boden, Berliner Handel, Breslauer Disconto, Norddeutsche Grund, Braunschweiger und Börsen-Handelsverein. Bergwerks-Actien traten bei fester Tendenz nur schwach in Verkehr. Es erholten sich Hibernia, Harkort, Dortmund A, Braunschweiger Kohlen, Annener. Unter Coursdruck standen Bergisch-Märkische, Magdeburger. Von den übrigen Industriepapieren wurden uns als fest bezeichnet Centralstraße, Eckert, Egells, Leopoldshall, Tivoli. Billiger wurden abgegeben Dessauer Gas, Holzcomptoir. Wechsel im Allgemeinen etwas niedriger. Privatdisconto 3¾ pCt.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 398,50, Lombarden 116,50, Franzosen 427,50, Reichsbank 151,50, Disconto-Commandit 128,90, Laurahütte 62,50, Türken 11,50, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 72,40, Oesterr. Silberrente 54,80, do. Papierrente 53,40, 5% Russen 84,75, Köln-Mindener 101,70, Rheinische 105,90, Galizier —,-, Bergische 75,75, Rumänen 32,90, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 200,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,20 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,54 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 5,40 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,405 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 00. Böhmische Westbahn 140½. Elisabethbahn 138¾. Galizier 196¼. Franzosen*) 213⅝. Lombarden*) 57¼. Nordwestbahn 96½. Silberrente 54⅞. Papierrente 53⅝. Oesterr. Goldrente 64⅞. Ungar. Goldrente 72$^{11}/_{16}$. Italiener 75¾. Russ. Bodencredit 75. Russen 1872 83⅝. Neue russische Anleihe 85⅞. 1860er Loose 111½. 1864er Loose 260, 00. Creditactien*) 199⅝. Oest. National-Bank 676, 50. Darmstädter Bank 114½. Meininger Bank 73¾. Hess. Ludwigsbahn 67. Ungarische Staatsloose 152, 00. do. Schatzanweisungen 102⅞. do. Ostbahn-Obligationen II. 64½. Central-Pacific 105¾. Reichsbank 152. Reichs-Anleihe 95⅞. Orientanleihe belebt, 57¾. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198⅞, Franzosen 213, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 63¾, Ung. Goldrente 72⅜, Creditactien 199, 1860er Loose 111½, Franzosen 534, Lombarden 144, Italienische Rente 74⅜, Neueste Russen 84⅞, Vereinsbank 119½, Laurahütte 62, Commerzbank 100½, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 34, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 99⅞, Köln-Minden. St.-A. 101⅝, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 75⅞, Disconto 3 pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 15. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 183 Br., 182 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 57½. Spiritus matt, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43⅞ Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per Januar 9, 10 Gd., per Februar-März 9, 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 15. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 13,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Januar-Februar-Lieferung 5$^{11}/_{32}$, Februar-März-Lieferung 5⅜, December-Verschiffung 5$^{13}/_{32}$ D.

Pest, 15. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhiger, Termine still, per Frühjahr 8, 55 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Nebel, starker Eisgang.

Paris, 15. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 26, 75, pr. Februar 26, 75, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per Januar 59, 50, per Februar 59, 50, per März-April 59, 75, per März-Juni 60, 00. Rüböl behauptet, per Januar 82, 25, per Februar 82, 25, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 25. Spiritus ruhig, per Januar 60, 75, per Mai-August 59, 75. Wetter: Schön.

Paris, 15. Januar, Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 75, Nr. 5/7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 58, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 60, 75, per Febr. 61, 25, per Mai-August 62, 75.

Antwerpen, 15. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. und Br., per Februar 22¾ Br., per März 22½ bez., 22¾ Br., per September-December 26 Br. — Ruhig.

Bremen, 15. Jan., Nachmitt. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 15—9, 25, per Februar 9, 30, per März 9, 30, per April 9, 30.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn

Die Einnahmen pro Monat December 1878 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	76,183	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	352,665	"
3) aus dem Extraordinarium	43,778	"
Summa pro December	472,626	Mark
Die Einnahme pro December 1877 beträgt (definitiv festgestellt)	434,478	"
Mithin pro 1878 mehr	38,148	Mark
Einnahme bis Ende December 1878	5,623,554	"
" " " " 1877	4,927,256	"
Mithin pro 1878 mehr	696,298	Mark

Berliner Börse vom 15. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,10 bzG
Staats-Anleihe	4	94,90 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,60 B
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,60 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 bz
Schlesische	3½	86,60 G
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bzG
Pommersche	4	95,75 G
Posensche	4	95,30 bzB
Preussische	4	95,25 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	96,90 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	122,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,80 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 147,20 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,80 bzB
Oldenburger Loose 139,60 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bz
do. rückzb. à 110	5	108,00 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,25 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,75 B
do. do. II. Em.	5	88,60 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,30 bz
do. do.	4½	94,80 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,90 bz
do. (1/4. 1/10.)		54,50 bzG
do. Goldrente	4	64,00 bz
do. Papierrente	4⅕	53,50 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,30 bz
do. Credit-Loose	fr.	297,10 bzG
do. 64er Loose	fr.	260,30 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,10 bz
do. do. 1866	5	145,80 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,70 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,50 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	104,90-105bz
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr. L	4	71,20 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,50 bz
Ungar. Goldrente	6	72,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	153,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,60 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,20 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,90 bzB
Türken-Loose 37,60 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,75 B
do. Hess. Nordbahn.	5	105,60 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz
do.	4½	90,00 B
do. Lit. C.	4½	84,20 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,90 bz
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	95,50 G
do. do. J.	4½	95,25 B
do. do. K.	4½	94,90 bzG
do. von 1876.	5	102,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	94,50 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,80 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	95,25 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,60 bzB
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	101,60 bzG
do. von 1873.	4	92 bz
do. von 1874.	4½	100,50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	4	95,75 G
do. do.	5	105,50 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,25 bz
do. do. III. Em.	4½	100,25 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,75 G
do. II. Emission	fr.	56,25 bzG
Prag-Dux	fr.	19,20 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 G
do. do. neue	5	86,00 G
Kaschau-Oderberg	5	60,20 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57,80 bzB
Ung. Ostbahn	5	54,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,90 G
do. do. II	5	68,00 B
do. do. III.	5	62,90 bzB
do. do. IV.	5	58,40 bzB
Mährische Grenzbahn	5	52,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,60 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	346,00 bzG
do. do. II.	3	335,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,30 G
do. neue	3	238,20 G
do. Obligationen	5	83,75 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,75 bz
Warschau-Wien II.	5	98,25 bz
do. III.	5	95,25 bzG
do. IV.	5	85,75 bzG
do. V.	5	81,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,30 bz
do. do.	2 M.	4	167,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,28,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	198,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,30 bz
do. do.	2 M.	4½	172,00 bz

Ducaten 9,61 etbz	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,40 bz
Napoleon 16,175 G	do. Silbergd — —
Imperials 16,66 bz	Russ. Bkn. 200,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,10 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,60 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,10 etbzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	185,75 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	81,50 bzB
Berlin-Stettin	7⅒	—	4	94,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,20 G
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,00 bz
Cöln-Minden	5¹/₂₀	—	4	101,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18 10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	98,10 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	16,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,25 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,00 etbzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	120,75 bz
do. B.	8½	—	3½	115,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	427-427,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	193,75 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	116,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	106,10 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,10 bz
Rheinische	7	—	4	105,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,40 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32.00-32,60
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,50 bzB
Warschau-Wien.	5	—	4	176,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,00 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,25 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bz
do. Lit. C.	5	5	5	104,60 G
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,60 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,40 bzG
Rumänier	8	8	8	85,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,75 G
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	—	4	137,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,00 etbzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,10 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,40 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	64,10 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,50 G
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	99,70 bz
Deutsche Bank	6	—	4	98,75 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	129 25 bz
do. ult.	5	—	4	129,25-128,60
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	95,75 bzG
do. junge	8	—	4	94,50 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	103,00 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	83,25 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	111,50 bzB
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,00 B
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	—	4	107,50 bz
Meininger do.	2	—	4	73,75 bzG
Nordd. Bank	8½	—	4	136,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	52,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,40 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	399-398¼-398
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	73,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,75 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	32,40 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	124,00 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	16,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,50 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,75 B
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	6,50 G
do. abgest.	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	62,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,75 bz
Marienhütte	3	—	4	41,25 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,80 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	3,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,25 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Köln, 15. Jan. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] betrugen im Monat December 1878 a. auf der Hauptbahn ꝛc. 2,643,989 M., gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Plus 34,806 M., b. auf der Strecke Köln-Gießen incl. Rheinbrücken 747,072 M., gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Plus 44,109 M., c. auf der Strecke Venlo-Hamburg 1,605,801 Mark, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Plus 38,707 M. Die Total-Einnahmen auf den vorbezeichneten Bahnen betrugen im December 1878 4,996,862 M., gegen das Vorjahr Plus 117,622 M., und bis ult. December 1878 50,053,631 M., gegen das Vorjahr Plus 2,042,514 M.

Berlin, 15. Jan.. **[Producten-Bericht.]** Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß. poln. 176½ M., ord. gelb. märk. 165 M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 179½ Mark Br., 179 M. Gd., per Mai-Juni 182 M. bez., per Juni-Juli 185 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 116—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M., inländischer 123 bis 127 Mark, hochfeiner inländ. — M. ab Bahn bez., per Januar 123½ M. bez., per Jan.-Februar 123 M. bez., per Februar-März 123 M. bez., per April-Mai 122 M. bez., per Mai-Juni 122 M. bez., per Juni-Juli 122½—123 M. bez., per Juli-August 123½ M. bez., per September-October 126—126½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 110—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116 bis 121 M. nach Qualität gefordert, neuer rumänischer und ungarischer 116½—117 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 98—138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 103—117 M. bez., russischer 103—116 M. bez., pommerscher 113 bis 118 M. bez., schlesischer 112 bis 122 M. bez., böhmischer 112—122 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 187 M., Futterwaare 113—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,35 M. bez., per Januar-Februar 17,35 M. bez., per Febr.-März 17,35 Mark bez., per April-Mai 17,45 M. bez., per Mai-Juni 17,55 M. bez., Juni-Juli 17,70 M. bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 17,30 Mark. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220 bis 235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,3 M. bez., per Januar 56,2—56 M. bez., per Januar-Februar 56,2—56 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 57—56,8 M. bez., per Mai-Juni 57,1—57 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 57 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl Faß 21,3 M. bez., per Januar 21 M. bez., per Jan.-Februar 21 Mark bez., per Februar-März 21,2 M. bez., per März-April 21,2 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 24,5 M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,2—52,5 M. bez., per Januar 52,3 bis 52,5 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 53,3 bis 53,5 M. bez., per Mai-Juni 53,4—53,7 M. bez., per Juni-Juli 54,3 bis 54,5 Mark bez., per Juli-August 55,3—55,5 M. bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 16. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	25	20	25	18	25
Sommerrübsen	23	25	20	25	18	25
Leindotter	19	—	18	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—42 bis 45 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—56—62—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 4°,4	— 5°,1	— 2°,7
Luftdruck bei 0°	332''',27	331''',60	331''',19
Dunstdruck	1''',33	1''',08	1''',56
Dunstsättigung	100 pCt.	87 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 2.	S. 2.	SO. 1.
Wetter	heiter.	bezogen.	Schnee.

Breslau, 16. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 32 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 15. Jan. Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel von heute: Man nimmt hier allgemein an, daß die heutige Conferenz zwischen den türkischen und russischen Bevollmächtigten über den Abschluß des definitiven Friedensvertrages die letzte sein dürfte. Die Pforte betrachtet die Unterzeichnung des Vertrages als so nahe bevorstehend, daß bereits Selami Pascha zum Commandanten der türkischen Truppen, welche 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages Adrianopel besetzen sollen, ernannt worden ist. — Abdi Pascha ist zum Commandanten der türkischen Truppen an der griechischen Grenze ernannt worden.

Versailles, 15. Jan. Der Senat wählte den Candidaten der vereinigten Linken Martel mit 153 Stimmen zum Präsidenten, gegen Audiffret mit 81 St. Jules Simon hatte seine Candidatur zurückgezogen. Zu Vice-Präsidenten wurden Rampon, Leroyer und Pelletan (Linke) gewählt. Die Verlesung des ministeriellen Programms erfolgt voraussichtlich morgen im Senate und in der Kammer.

Paris, 15. Jan. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung des Senators Challemel-Lacour zum französischen Botschafter in Bern.

Rom, 15. Jan. Der Ministerpräses legte der Kammer ein vorläufiges Uebereinkommen betreffend die Regelung der französisch-italienischen Handelsbeziehungen vor. — Es scheint, daß verschiedene Fractionen beabsichtigen, dem Ministerium keine Verlegenheiten zu bereiten, sondern ihm Zeit zur Feststellung eines Programms zu lassen.

Konstantinopel, 15. Jan. In Adrianopel fanden beträchtliche Verheerungen durch Austreten der Maritza statt, namentlich wurden große russische Proviantvorräthe unbrauchbar.

Southampton, 15. Jan. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier angekommen.

Newyork, 15. Jan. Der Dampfer „England" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Vermischtes.

[Dr. Rutenberg.] In Bremen traf am Sonnabend die Trauerkunde ein, der französische Marineminister habe von dem Commandanten der Flottenstation in Nossi-Bé am Nordende der Insel Madagaskar die briefliche Nachricht erhalten daß ein junger deutscher Gelehrter, der Dr. med. Rutenberg aus Bremen, auf Madagaskar ermordet sein solle. Er hat die Kunde durch einen Mann, der ihm einen an Rutenberg adressirten Brief, sowie eine ihm gehörige Blechbüchse ablieferte. Weder der Commandant der Flottenstation, noch die französischen Behörden scheinen die Nachricht für unzweifelhaft zu halten, und was deren Glaubwürdigkeit noch besonders in Frage stellt, ist der Umstand, daß die Filiale eines Hamburger Handelshauses in Nossi-Bé, welches die Correspondenzen, Auszahlungen ꝛc. für Dr. Rutenberg besorgte, nichts von der Trauerkunde weiß. Im Gegentheil theilt man aus Hamburg auf Anfrage mit, daß Dr. Rutenberg noch am 29. November in Nossi-Bé Geld aufgenommen habe. Dr. Rutenberg stand im Begriff, seine Forschungen auf Madagaskar durch eine Wanderung im Innern des Landes von Nord nach Süd (bis nach Fort Dauphin) abzuschließen, ein Unternehmen, das bisher noch von keinem Reisenden ausgeführt worden ist.

[Nekrolog für einen Lebendigen.] Lord Brougham setzte einst das Gerücht von seinem eigenen Tode in Umlauf. Er empfand eine heftige Abneigung gegen Mr. Barnes, den Redacteur der „Times", und war folglich sehr begierig zu wissen, was Barnes, der seinen Haß erwiderte, über ihn sagen würde, wenn er todt sei. Im Laufe einer Reise nach Schottland benutzte er einen seinem Wagen zugestoßenen Unfall zur Aussprengung des Gerüchts, daß er getödtet worden und er trieb den Scherz so weit, daß er sich seinen Sarg bestellen und alle Anstalten für sein Begräbniß treffen ließ. Damals gab es weder Eisenbahnen noch Telegraphen, und einige Tage lang war die „Times" ungläubig. Barnes sandte indeß einen Reporter per Extrapost nach dem Norden. Derselbe begab sich nach dem Hause von Lord Brougham, und als ihm der Sarg mit einem Leichentuche darüber gezeigt wurde, kehrte er überzeugt nach London zurück. Am nächstfolgenden Tage brachte die „Times" eine Biographie Brougham's, von der jede Zeile mit in Gift und Galle getauchter Feder geschrieben zu sein schien. Brougham bereitete der Scherz, wie es heißt, ungeheueres Vergnügen; Barnes aber wurde erbitterter und gehässiger.

[Erdbeben in Kärnten.] Man schreibt der „N. Fr. Pr." aus Bleiburg in Kärnten über das am 11. d. Mts. stattgehabte Erdbeben: Heute um 10 Uhr 11 Minuten Vormittags fand hier eine sehr heftige Erderschütterung statt, die Erdstöße hatten eine verticale Richtung. Es waren deutlich zwei schnell aufeinanderfolgende Stöße zu unterscheiden. Selbst die schwersten Möbelstücke kamen in Bewegung. Man hatte das Gefühl, als ob das Haus einstürzen würde. Mit Ausnahme des durch die Erschütterung verursachten Geräusches war keine unterirdische Detonation wahrnehmbar. Sonnenschein bei leicht bewölktem Himmel. Temperatur —3 Gr. R. — Aus Schloß Neuhaus meldet man: Sonnabend, den 11. Januar, 10 Uhr 21 Minuten Vormittags, wurde in der Gegend von Neuhaus in Kärnten einen Erdstoß verspürt, welcher in der Richtung von Südwest nach Nordost sich zu bewegen schien. Durch 3 Secunden dauerte das dumpfe Grollen. Obwohl viele Gegenstände merklich erschüttert wurden, so war doch kein Stillstehen der Uhren, Herabfallen des Schnees von den Bäumen oder dergleichen wahrzunehmen. Auch der Barometer zeigte keine Schwankungen. Das Erdbeben fand bei heiterem Himmel statt.

[Eine Erfindung.] Im Berliner Königlichen Schauspielhause wurden vorige Woche recht interessante Versuche mit einer neuen, von einem jungen Studenten gemachten Erfindung vorgenommen. Schon oft sind Versuche angestellt worden, durch Befeuchten mit irgend einer Masse die leicht entzündlichen Stoffe, wie sie Theater in so großer Menge in sich bergen, in schwer brennbare zu verwandeln, aber immer scheiterten dieselben an den damit verbundenen übergroßen Kosten, oder die Wirkung war eben nicht die gewünschte. Wie von Augenzeugen versichert wird, boten die angestellten Experimente in der That Erstaunliches. Leinwand, wie sie zu Coulissen verwendet zu werden pflegt, erschien, direct mit Gasflammen in Berührung gebracht, nahezu unzerstörbar; nur die unter der directen Wirkung der Flamme stehende Fläche verlor nach und nach ihre Haltbarkeit, während sämmtliche angrenzende Theile vollkommen unberührt blieben. Am erstaunlichsten waren die Versuche an Gazestücken. Diese Stoffe, die sonst im höchsten Grade feuergefährlich sind und bei der leisesten Berührung einer Flamme mit äußerster Geschwindigkeit verbrennen, wurden eben so wenig wie die festere Leinewand zerstört. Wenn die Versuche an den vorher präparirten Stoffen in erfreulichster Weise glückten und allseitige Anerkennung fanden, so müssen vorläufig diejenigen, welche an bereits bemalten Stoffen ꝛc. vorgenommen wurden, als mißglückt bezeichnet werden. Der Erfinder hofft jedoch auch diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sollten diese Bemühungen Erfolg haben, so würde dadurch eine der drohendsten Gefahren, in welcher die Theater in jedem Augenblick schweben, für immer beseitigt sein.

Inhalt des 6. Heftes von „Ueber Land und Meer". Allgemeine illustrirte Zeitung. Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart. Text: Die Ehescheuen. Novelle von Günther v. Freiberg. — Streitfragen und Historien. Feuilletons von Karl Emil Franzos. II. Frühling im Winter. — Dichterstimmen aus der Gegenwart, gesammelt von Friedrich Bodenstedt. Stoßseufzer von Otto Roquette; Spätlicht von K. Else; Der Schädel. — Das Pfarrhaus von Ellernbrook. Ein Roman von Wilhelm Jensen. — Neue Erfindungen und Culturfortschritte. Von Max Wirth. Zweite Serie. V. Weitere Verbesserungen in der Fleischversorgung. — Meine erste und meine letzte Wolfsjagd. Von W. von Dünheim. Mit Bildern von Carl Rechlin. — Entstehungsgrund von deutschen Redensarten. — Aus meinem Album. Von Max Ring. III. Albert Emil Brachvogel. — Die Ausstellung der Olympia-Funde zu Berlin. Von L. Pietsch. — Aus den Tagen des Kaisers in Wiesbaden. Das Fest bei Herrn v. Wurmb. — Für das Album. Von Wilhelm Emmer. — Räthsel. — Schach. — Bilderräthsel. — Rösselsprung. — Briefmappe. — Illustrationen: Dr. v. Lauer, Leibarzt des Kaisers von Deutschland. Originalzeichnung. — Geständniß. Nach einem Gemälde von R. Beyschlag. — Bilder vom Einzug der aus dem Kriege heimkehrenden Truppen in Wien. Originalzeichnung von V. Katzler. — Aus der Prachtbibel, mit Illustrationen von G. Doré. Der verlorene Sohn in den Armen seines Vaters. — Die Sklavin. Gemälde von Francisco Masriera. — Die Zollschranke. Vier humoristische Bilder von K. Kögler. — Wilhelm III., König der Niederlande, und seine Verlobte, Prinzessin Emma von Waldeck und Pyrmont. Originalzeichnung. — Bilder aus Afghanistan. Uebergang über den Indus. — Die Deputation aus der Herzegowina vor dem Kaiser von Oesterreich. Originalzeichnung von V. Katzler. — Das neue Schlachthaus in München. Originalzeichnung von W. Grögler. — Ländliche Galanterie. Nach einem Gemälde von Matthias Schmidt. — La Cà' Doro am Canale grande in Venedig. Von Th. Choulant. — Die Entdeckung. Zeichnung von Fritz Lipps.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.